

Schutz und Selbstbestimmung der Betroffenen (sexualisierter) Gewalt - Für vertrauensvolle Meldewege in den Jugendverbänden

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat beschlossen:

Die Diözesanversammlung bezieht Stellung zum Interventionsleitfaden des Bistums welcher in der "Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst"¹ festgeschrieben ist und bringt diese im Bistum ein.

Meldepflicht von Verdachtsfällen (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Verbände

1. Wir erkennen an, dass alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst, ehrenamtlich wie hauptberuflich, unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf sexualisierte Handlungen, welche ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, informieren.²

Für ehrenamtlich Engagierte in den Jugend- und Regionalverbänden gilt nach unserem Verständnis daher: Die Meldung erfolgt ausschließlich an die jeweilige Verbandsleitung bzw. der vom Verband benannten internen oder externen Ansprechpersonen.

2. Keine pauschale Weiterleitungspflicht an Strafverfolgungsbehörden

Wir nehmen wahr, dass im Bistum derzeit eine Selbstverpflichtung besteht, alle Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt grundsätzlich an die Strafverfolgungsbehörden weiterzuleiten. Diese Regelung sieht nur in Ausnahmefällen davon ab, wenn dies dem ausdrücklichen Willen der betroffenen Person entspricht und rechtlich zulässig ist.³

Im BDKJ und seinen Jugendverbänden betonen wir dagegen, dass der Wille und das Schutzinteresse der betroffenen Person für uns an erster Stelle stehen.

Der Schutz und die Selbstbestimmung der Betroffenen bilden die Grundlage unseres Handelns.

Entscheidungen über eine mögliche Anzeige müssen immer im Einzelfall, unter Abwägung von Schutzinteressen und unter Wahrung der Vertraulichkeit, getroffen werden. Gleichzeitig darf dies nicht dem individuellen Ermessen

¹https://www.bistum-speyer.de/fileadmin/user_upload/1-0-0/Zentralstelle_und_Leitung/Downloads/OVB/2022/OVB_2022_07.pdf;

Seite 155

²Ebd. Nr 11.

³Ebd. Nr 34.

oder Zufall überlassen bleiben, sondern braucht eine klare und verbindliche Regelung, die Orientierung und Verlässlichkeit bietet.

Wir sprechen uns für eine verbindliche Regelung zur Beratung einer insoweit erfahrenen Fachkraft bzw. Kinderschutzfachkraft und/oder einer anerkannten Fachstelle aus. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor oder kann sie nicht ausgeschlossen werden, soll eine Weiterleitung an das zuständige Jugendamt sichergestellt sein. Gleichzeitig sprechen wir uns gegen eine pauschale Weiterleitungspflicht an die Strafverfolgungsbehörden aus. Eine generelle Anzeigepflicht steht dem Ziel der Befähigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen konträr gegenüber, da sie bevormundend eingreift und Machtverhältnisse ausnutzt.

Damit gewährleisten wir,

- dass Betroffene sich vertraulich und sicher an Vertrauenspersonen innerhalb der Jugendverbände wenden können
- dass die Perspektive von Betroffenen bei allen weiteren Verfahrensentscheidungen maßgebend ist
- dass Meldungen verantwortlich geprüft und begleitet werden,
- und dass Vertrauen und Prävention im Mittelpunkt der verbandlichen Arbeit bleiben.

3. Dialogprozess zur Klärung der Verfahren

Der BDKJ-Diözesanvorstand und die Diözesanjugendverbände suchen das Gespräch mit dem Betroffenenbeirat, dem Generalvikar, dem Bischof, der Interventionsstelle und einer kirchenexternen Fachstelle, um gemeinsam

- die bestehenden Verfahren transparent zu klären,
- eine praxisnahe und vertrauensfördernde Lösung für die Jugendverbände und alle Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene im Bistum zu entwickeln,
- und sicherzustellen, dass die Perspektive von Betroffenen in allen Entscheidungen berücksichtigt wird - und dass wir durch unser Vorgehen eine transparente und sichere Umgebung für alle Betroffenen schaffen, insbesondere auch für Personen, die sich bisher noch nicht offenbart haben, um ihnen einen Schutzraum und Orientierung zu bieten.

» Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	28	X	angenommen
Nein-Stimmen:	0	0	abgelehnt
Enthaltungen:	0	0	vertagt